



Annahmekriterien für Schrott und Metall für Vereinssammlungen

Nicht im Sammelschrott enthalten sein dürfen:

- Hohlkörper, wie z. B. Feuerlöscher, Gasflaschen und Druckbehälter
- Unkontrollierbare geschlossene Gebinde
- Nachtspeicheröfen
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Stoffen (z. B. Asbest)
- Schrott und Metalle mit anhaftenden umweltschädlichen Flüssigkeiten (z. B. Benzin, Öl)
- Maschinenteile, Getriebe u. ä., die noch umweltschädliche Flüssigkeiten enthalten (s. o.)
- Brennbare oder selbstentzündliche Materialien oder Teile
- Explosive oder explosionsgefährdende Materialien oder Teile
- Munitionsteile oder sonstige Sprengkörper
- Radioaktives Material mit einer Radioaktivität über dem Umgebungsniveau
- Behälter, die radioaktives Material enthalten oder enthielten
- Anhaftungen und Schmutz, die beim Umschlag, Transport oder der Verarbeitung die Gesundheit von Personen- oder die Umwelt – gefährden
- Sonstige Abfälle, wie z. B. Stäube, Schlämme, Reifen, Bauschutt

Tanks und Behälter müssen nachfolgende Anforderungen erfüllen:

a. Öltanks

- Die Tanks müssen durch einen Fachbetrieb nach § 19 I Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gereinigt bzw. stillgelegt werden. Der dafür erhaltene Nachweis ist bei Entsorgung vorzulegen

b. Ölbehälter

- Beim Ausleeren darf kein Öl-Faden mehr entstehen. An der Innenwandung darf höchstens ein dünner Ölfilm anhaften

c. Feuerlöscher und Gasflaschen

- Feuerlöscher und Gasflaschen werden nur geöffnet, ohne Inhalt und separat erfasst (Gitterbox). Die Entsorgung von geschlossenen Gebinden ist kostenpflichtig

Altfahrzeuge

- Zur Erstellung des Verwertungsnachweises benötigen wir den Fahrzeugbrief
- Das Fahrzeug darf keine zusätzlichen Abfälle enthalten und max. vier Reifen – jeder weitere Reifen wird separat verrechnet

Altbatterien

- **Lithium-Ionen-Batterien, Haushaltsbatterien, Fahrrad- und Geräteakkumulatoren dürfen nicht enthalten sein und müssen getrennt gesammelt werden, es besteht akute Brandgefahr**
- Zink-Kohle-Batterien müssen getrennt erfasst werden (Baustellenbeleuchtung, Blockbatterien)
- Altbatterien müssen in speziellen Kunststoffbehältern gesammelt und transportiert werden. Nähere Informationen erhalten Sie von unserem Berater



Nachtspeicheröfen

- Nachtspeicheröfen dürfen weder befüllt noch zerlegt im Sammelschrott entsorgt werden, sie enthalten im Inneren umweltschädliche Stoffe (z.B. Asbest) und müssen daher kostenpflichtig erfasst werden

Elektronikschrott

- Elektronische Altgeräte aus Haushalt und Industrie dürfen nicht dem normalen Sammelschrott beigemischt werden, sondern können im Einzelfall kostenlos übernommen werden